

dens

März 2022

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Solidarität mit der Ukraine

Spendenkonto beim Hilfswerk Deutscher Zahnärzte

Medizinische Daten sicher übermitteln

Schneller und einfacher Austausch dank KIM



Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft
für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V.



Einladung

**zum 25. Greifswalder Fachsymposium
der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft
für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V.
und zur 15. Jahrestagung des Landesverbandes M/V der DGI
am 25.06.2022 von 9.00 bis 15.30 Uhr
im Vortragssaal des Alfried Krupp Wissenschaftskollegs Greifswald**

Thema: „Implantatprothetik - Bewährtes und neue Trends “

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Torsten Mundt

- 9.00 Uhr **Prof. Dr. Torsten Mundt (Greifswald)**
Einführung in das Thema
- 9.15 Uhr **Prof. Dr. Michael Walter (Dresden)**
Implantate im zahnlosen Unterkiefer: wie viele und welche
Ankopplung?
- 10.00 Uhr **PD Dr. Stefan Wentaschek**
Implantatprothetik im zahnlosen Oberkiefer – sofort und all –on-four?
- 10.45 Uhr **Diskussion und Pause**
- 11.30 Uhr **Zahntechniker N. N.**
Suprakonstruktionen aus zahntechnischer Sicht: Tücken, Tricks und
Kniffe
- 12.15 Uhr **Prof. Dr. Torsten Mundt (Greifswald)**
Implantologische Versorgungen: gesund geplant – pflegebedürftig
getragen
- 13.00 Uhr **Diskussion und Mittagspause**
- 14.00 Uhr **Prof. Dr. Friedhelm Heinemann (Morsbach-Lichtenberg)**
Brücken - verschraubt versus zementiert - rein implantatgetragen
oder im Zahnverbund?
- 14.45 Uhr **Dr. Antje Danielzik-Skandera (Meinigen)**
Stress – Würze des Lebens oder Gesundheitsgefahr?
- 15.15 Uhr Diskussion und Abschluss

**Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um eine kurze Anmeldung an Frau Uta
Gotthardt, Poliklinik für MKG-Chirurgie, Walther-Rathenau-Str. 42a, 17475 Greifswald, Tel.:
03834- 867180, Fax: 03834 - 867183, Email: uta.gotthardt@uni-greifswald.de**

Anmelde- und Überweisungsschluss: 30.04.2022

Tagungsgebühr: Mitglieder der M/V Gesellschaft o. der DGI: 80,00 €, Nichtmitglieder:
100,00 € Zahlung an: Universitätsmedizin Greifswald, Sparkasse Vorpommern,
IBAN: DE46 1505 0500 0230 0054 54, Verwendungszweck: DS10209000 – Fachsymposium.

Die Anmeldung wird erst nach Überweisung der Tagungsgebühr wirksam! Später
eingehende Anmeldungen können aus Kapazitätsgründen nicht berücksichtigt werden.

Aufgewacht in einer neuen Welt

Das Unvorstellbare ist eingetreten. Nicht genug, dass wir seit mehr als zwei Jahren in einer völlig veränderten Welt leben durch die andauernde Pandemie, kommt nun ein Krieg erschreckend nah an unsere Grenzen. Seit dem 24. Februar 2022 ist das Unmögliche eingetreten. Russland befindet sich im erbitterten Krieg mit der Ukraine. Unser tiefstes Mitgefühl gilt der Bevölkerung der Ukraine. Nicht vorstellbar, welche Angst und welchen Schmerz dieses Volk in dieser schweren Zeit ertragen muss. Die Konsequenzen für Europa und Deutschland sind aktuell kaum einzuschätzen. Nur durch absoluten Zusammenhalt unter den NATO-Verbündeten und Einigkeit unter den EU- und befreundeten Staaten werden wir die nötige Stärke finden, um die Kraft aufzubringen, sich gegen diesen Krieg zu stellen.

Die weiterhin andauernde Pandemie gerät in diesen Tagen zurecht in den Hintergrund. Dennoch tritt am 15. März die einrichtungsbezogene Impfpflicht in Kraft. Ich möchte an dieser Stelle auf die Informationen dazu auf der Seite der Bundeszahnärztekammer verweisen: www.bzaek.de/berufsausuebung/sars-cov-2covid-19/impfpflicht-in-der-zahnarztpraxis.html

Am 20. März fallen für die allgemeine Bevölkerung die meisten Beschränkungen. Im Gegensatz dazu steht, dass Auszubildende geimpft sein müssen, bevor sie einen Ausbildungsvertrag in unseren Praxen schließen dürfen. Besonders vulnerable Gruppen sollen und müssen geschützt werden, da kann es keine unterschiedlichen Meinungen geben. Doch die niedergelassene Zahnarztpraxis behandelt den breiten Querschnitt der Bevölkerung und nachweisliche Infektionsübertragungen über die zahnärztliche Behandlung sind nicht bekannt, auch nicht aus der Zeit, als sich das Personal noch nicht impfen lassen konnte.

Abseits von Corona bleibt das Thema Nachwuchsgewinnung ganz oben auf unserer Agenda. Da treffen zwei Probleme ungünstig aufeinander. Das gefürchtete Abwandern von wertvollem Praxispersonal und die drohende Unterversorgung durch Nachwuchsmangel unter den Kollegen – ein gemeinsamer Brief der zahnmedizinischen Körperschaften KZV und Kammer zum durchaus prekären Versorgungsausblick und der damit ver-



bundene Appell an unser Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, gemeinsam daran zu arbeiten, diese Versorgungslücke zu schließen, ist bis heute unbeantwortet geblieben. Leider!

Selbstverständlich haben wir als Körperschaften Verständnis für die großen Herausforderungen, vor denen Gesundheitsbehörden und Ministerien während einer Pandemie stehen, und natürlich werden wir weitere Maßnahmenpakete entwickeln und nach bestem Gewissen umsetzen. Allerdings ist auch absehbar, dass die Selbstverwaltungen den drohenden Zahnärztemangel nicht im Alleingang verhindern können. Dies gelingt nur im notwendigen Zusammenspiel mit der Politik.

Dies gilt ebenso uneingeschränkt für die TI, welche uns auch in diesem Jahr beschäftigen wird und zusätzliche Ressourcen in der Praxis verbraucht.

Die Liste der Themen ist lang. Einige wurden benannt. Klar ist, für eine lebendige Selbstverwaltung ist das zahnärztliche Engagement mehr denn je unverzichtbar. Die Zukunft bringt viele Herausforderungen.

Lassen Sie uns geschlossen und gemeinsam bestehende und entstehende Probleme der Zukunft und Gegenwart angehen!

Ihre Stefanie Tiede

Der richtige Schritt für mehr Nachhaltigkeit in jeder Praxis

Steigende Hygienerichtlinien und Vorgaben machen es uns in der Zahnmedizin nicht leichter, auf nachhaltige Produkte zu setzen. Täglich kommen daher viele Einmalprodukte zum Einsatz und produzieren Tonnen an Plastikmüll. Obwohl der Wunsch nach weniger Plastik und dem Schutz der Umwelt stetig ansteigt, werden leider immer noch viel zu wenige Alternativen angeboten.

Aus der bekannten „Happy Morning“-Zahnbürste – bislang immer nur aus Kunststoff erhältlich – wurde in diesem Jahr die „Happy Morning Bamboo“. Der Bürstengriff besteht aus schnell nachwachsendem Bambus und die Verpackung aus einem selbstkompostierbaren Zellulosematerial. Bambus zählt zu den am schnellsten nachwachsenden Rohstoffen der Erde und bindet während seines temporeichen Wachstums deutlich mehr CO₂ als Bäume. Bambusholz zeichnet sich aber nicht nur durch schnelles Wachstum aus, sondern auch durch seine natürliche antibakterielle Wirkung, die eine Ausbreitung von Keimen auf der Zahnbürste unterbindet.

Mit unserer neuen BIOLine Serie erweitern wir diese Art der Produkte und bieten wei-



tere nachhaltige Alternativen an, die umweltschonende Einflüsse ausüben. Diese Produkte sind kompostierbar, biologisch abbaubar oder aus recyceltem Material und werden stetig erweitert. Bisher besteht die Serie z. B. aus der Bio Dento Box II. Einer stabilen Transport- und Aufbewahrungsbox für Prothesen, kieferorthopädische Arbeiten etc. Diese besteht aus Bio-Kunststoff und ist nach der Entsorgung biologisch abbaubar.

Um weitere Einwegartikel aus Kunststoff zu vermeiden, wurden in das neue Sortiment die feinen Applikationsstäbchen Bio Apply-Tips aufgenommen. Sie dienen der punktgenauen Applikation von Flüssigkeiten und Pasten und dem sparsamen Umgang mit teuren Materialien, wie Bonding, Medikamenten etc. Sie bestehen aus einem Weizen-Kunststoff-Gemisch, sind in drei Größen erhältlich und natürlich auch biologisch abbaubar.

Ein großer Plastikmüllproduzent in Zahnarztpraxen sind Mundspülbecher. Die nachhaltige Alternative sind die neuen Bio Cup Einweg-Mundspülbecher. Sie sind aus FSC-zertifiziertem Papier und somit kompostierbar.

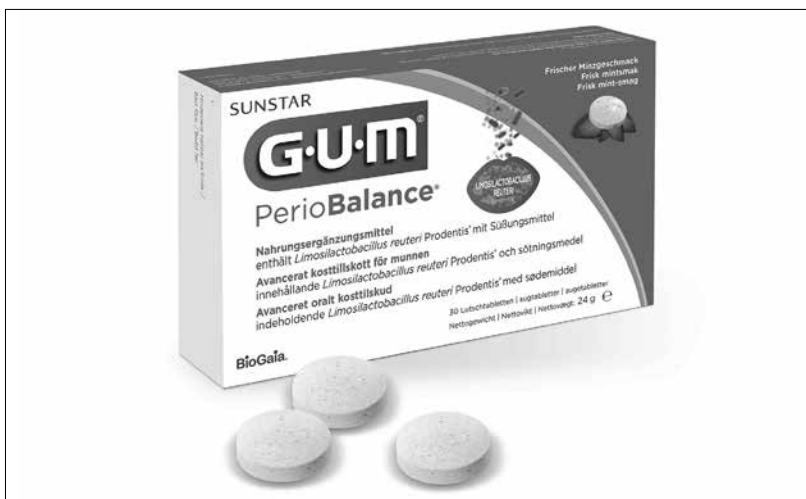
„Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit haben in unserem Unternehmen eine hohe Priorität“, so Patrick Hager, geschäftsführender Gesellschafter, der das Unternehmen inzwischen in der 4. Generation leitet.

Weitere Informationen:
Hager & Werken GmbH & Co. KG
 Telefon 0203 99269-0
www.hagerwerken.de

Therapie und Prophylaxe effektiv unterstützen

Die orale Mikrobiologie steht verstärkt im Interesse der Forschung, denn das orale Mikrobiom spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Gesunderhaltung von Zahnfleisch und Zähnen. Inzwischen konnten vielversprechende Ergebnisse bei der Behandlung und Prophylaxe von Parodontalerkrankungen mit der ergänzenden Einnahme von *Limosilactobacillus reuteri* gesammelt werden: Wird der in GUM PerioBalance enthaltene probiotische Keim als Begleittherapie eingesetzt, reduziert er im Vergleich zu einer alleinigen geschlossenen Parodontalbehandlung (SRP) unter anderem die kritischen klinischen Parameter Bleeding on Probing (BoP), Plaque-Index, CAL und die Taschentiefe signifikant. So bleibt der Nutzen der Parodontalbehandlung auch langfristig erhalten.

Das Mikrobiom befindet sich in aller Munde – nicht nur sprichwörtlich. Denn tatsächlich sind in der Mundhöhle mehr als 700 Bakterienstämme anzutreffen. Ähnlich wie das Darmmikrobiom, das in den letzten Jahren intensiv erforscht wurde und dessen weitreichende Bedeutung für die Gesundheit immer deutlicher wird, spielt auch die Balance des oralen Mikrobioms eine große Rolle für die Zahnfleischgesundheit.



Bei einer Parodontitis kommt es zum Überwachen von pathogenen Bakterien, wie z. B. *Porphyromonas gingivalis*, *Tannerella forsythia* und *Treponema denticola*. Diesem Ungleichgewicht wird in der Regel mit einer mechanischen Entfernung der pathogenen Bakterien entgegengetreten. Um diese effektive Behandlung zu optimieren, bietet sich die ergänzende Verwendung von Probiotika an. Sie haben

das Potenzial, die Homöostase wiederherzustellen bzw. zu festigen, die mit konventionellen Behandlungen allein möglicherweise nicht dauerhaft erzielt werden kann.

Weitere Informationen:
Sunstar Deutschland GmbH
 Telefon 07673 885-1080
www.sunstarGUM.de

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Frist für Masern-Immunitätsnachweis verlängert.....	4
Neues von proDente.....	17
Grundsätze des Arzthaftungsrechts.....	18-19

Zahnärztekammer

Versorgungsausschuss neu gewählt.....	6
Zahnärztetag 2022.....	7
Fortbildung März/April.....	9
GOÄ-Ziffer Ä 70.....	15

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Qualitätsprüfungen.....	11
Nachwahl Vertreterversammlung.....	12
Digitale Modellherstellung.....	22

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Knochendeckelmethode.....	16
Impressum	3
Herstellerinformationen	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

31. Jahrgang
15. März 2022

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),
Dr. Gunnar Letzner, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapla (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Jasmin Fischer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Vom Blütenmeer magisch angezogen

Die Geschichte zum Titelfoto des Monats März

Wir haben das von Jasmin Fischer stammende Krokusblütenmeer als Titelbild des Monats gewählt, weil es so sinnbildhaft die Sehnsucht nach und die Freude über die ersten bunten Farben nach den grauen Herbst- und Wintermonaten darstellt. Jasmin Fischer war im März vergangenen Jahres bei ihrem Spaziergang durch eine Wittenburger Gartenanlage vom Blütenmeer so in den Bann gezogen, dass sie es durch die Maschen des Drahtzaunes hindurch fotografieren musste.

Krokusse gehören zur Pflanzengattung der Schwertliliengewächse und sind als Frühblüher in Parks und Gärten der gemäßigten Breiten auf der ganzen Welt anzutreffen. Ihr Verbreitungsgebiet erstreckt sich von Südwest-, Mittel- und Südeuropa, Nordafrika, Südosteuropa, Kleinasien und weiter über Mittelasien bis nach Westchina. Durch Kreuzungen verschiedener Arten ist eine große Zahl von Sorten und Krokus-Hybriden entstanden, die in Farbe, Blütezeit und Blühdauer stark variieren. Sie sind aber nicht nur schön anzuschauen, sondern die Krokusart Safran hat zudem eine wirtschaftliche Bedeutung. Aus den Narben der Blüten dieser Krokusart, den sogenannten Griffeln, wird das ebenfalls Safran genannte Gewürz gewonnen.

Wir danken Jasmin Fischer für diesen gelungenen Startschuss in die farbenfrohe Jahreszeit. **dens-Redaktion**



Frist für Immunitätsnachweis gegen Masern verlängert

Die Frist für den Nachweis einer Masernimpfung oder -immunität für Personen, die nach 1970 geboren wurden und in medizinischen Einrichtungen tätig sind, wurde erneut verlängert.

Die genannten Personen, die bereits am 1. März 2020 in den betroffenen Einrichtungen tätig waren, haben nun bis 31. Juli 2022 Zeit, einen Impf- oder Genesenennachweis bei ihrem Arbeitgeber zu erbringen. Dies wurde im Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 festgelegt, das im Dezember von Bundestag und Bundes-

rat beschlossen wurde, um den Umständen der COVID-19-Pandemie Rechnung zu tragen. Bisher sollte die Frist am 31. Dezember 2021 auslaufen.

Personen, die keinen ausreichenden Impf- bzw. Immunitätsnachweis erbringen, dürfen nun ab dem 1. August 2022 weder in den betroffenen Einrichtungen betreut noch in diesen tätig werden. Die Leitung der Einrichtung ist in solch einem Fall verpflichtet, unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.

ZÄK

Medizinische Daten sicher übermitteln

Schneller und einfacher Austausch dank KIM

Bisherige Kommunikationskanäle wie Briefpost, Telefax oder E-Mail können die Sicherheit auf dem Transportweg an bestimmte Empfänger nicht leisten und sind aufgrund der personenbezogenen, medizinischen Daten für das Gesundheitswesen ungeeignet. KIM (Kommunikation im Medizinwesen) hingegen ist ein sicherer E-Mail-basierter Dienst der Telematikinfrastruktur, bei dem in einem geschlossenen Nutzerkreis Zahnärzte untereinander oder mit ihren Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, aber auch mit Angehörigen anderer Heilberufe sowie Organisationen und Institutionen im Gesundheitswesen Daten austauschen können. Dabei werden die Daten vom Absender zum Empfänger „Ende-zu-Ende“ verschlüsselt und mittels Signatur vor Veränderungen geschützt. Medizinische Dokumente, wie elektronische Arztbriefe oder Röntgenbilder werden somit sicher ausgetauscht.

Keine Arztbriefe per Post, keine Befunde per Fax: Mit KIM ist es einfacher und schneller, Daten von Patienten weiterzugeben.

Unter anderem werden die aktuell noch per Papier zu genehmigenden Behandlungspläne für die Leistungsbereiche Kieferbruch/Kiefergelenkserkrankungen (KB/KGL), Kieferorthopädie (KFO), Parodontalerkrankungen (PAR) und Zahnersatz (ZE) werden in ein elektronisches Beantragung- und Genehmigungsverfahren – kurz EBZ – überführt. Es wurde Wert darauf gelegt, sämtliche Anwendungsfälle in der Zahnarztpraxis zu berücksichtigen und die technische Umsetzbarkeit sicherzustellen. Hierbei wurden von Beginn an die PVS-Hersteller über den Verband der deutschen Dentalsoftware Unternehmen (VDDS) einbezogen.

Die Übermittlung von der Zahnarztpraxis zur Krankenkasse und zurück wird via KIM (Kommunikation im Medizinwesen) erfolgen!

Weiterführende Informationen zur Kommunikation im Medizinwesen mit Anwendungsbeispielen aus der Zahnarztpraxis stehen in einem Leitfaden zur Verfügung unter: <https://www.kzvmv.de/zahnaerzte/Telematik/> Hier erfahren Sie auch, inwieweit eigene Praxisabläufe und die Kommunikation mit Kollegen für Sie verbessert werden können. Außerdem gibt es Informationen zur Kommunikation im Medizinwesen bei der gematik: <https://www.gematik.de/anwendungen/kim/>

Mit Beginn des Echtbetriebs, der ab dem 1. Juli 2022 geplant ist, müssen alle Zahnarztpraxen sich mit den entsprechenden Modulen/Updates ihres PVS-Herstellers ausstatten. Auf diese Weise wirkt sich die Telematikinfrastruktur endlich positiv arbeitserleichternd mit Zeitersparnis in unseren Praxen aus.

Dazu ist es notwendig, rechtzeitig alle Voraussetzungen in den Praxen zu schaffen, damit das EBZ genutzt werden kann. **KZV**

Versorgungsausschuss neu gewählt

Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren ermöglichte Wahl

Nachdem die für den 2. Februar in Präsenz geplante Kammerversammlung aufgrund der Dynamik der Corona-Infektionen kurzfristig verschoben werden musste, lud der Kammervorstand die Kammerdelegierten zu einer Videokonferenz ein. Die Tagesordnung wurde wegen der besonders hohen Dringlichkeit auf die Themen, die den Versorgungsausschuss der Zahnärztekammer M-V betrafen, reduziert.

So berichtete der Vorsitzende des Versorgungsausschusses, Dr. Cornel Böhringer, über die aktuelle Situation hinsichtlich der Kooperation mit dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Hamburg sowie die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Aktivitäten des Versorgungsausschusses. Es folgte eine intensive Diskussion.

Da der Kammervorstand angekündigt hatte zu beantragen, dass die Mitglieder des Versorgungsausschusses, um eine schnellstmögliche Handlungsfähigkeit zu gewähren, im schriftlichen Umlaufverfahren gewählt werden, wurden dann die Kandidaten für die Wahl des Versorgungsausschusses vorgestellt. Zur Wahl der Mitglieder des Versorgungsausschusses zur 9. Amtsperiode der Zahnärztekammer M-V kandidierten Dr. Cornel Böhringer, Dr. Maike Georgi, Dr. Florian Hagin, Zahnarzt Hannes Krüger, Dr. Thomas Lawrenz und Dr. Oliver Voss.

Der Antrag, die Mitglieder des Versorgungsausschusses im schriftlichen Umlaufverfahren zu wählen, sowie die Stimmzettel zur Wahl der Mitglieder des Versorgungsausschusses wurden im Nachgang der Veranstaltung zeitgleich zur geheimen Abstimmung im schriftlichen Umlaufverfahren versendet.

Am 25. Februar wurden die verschlossenen Umschläge mit den Stimmzetteln von Hauptgeschäftsführer Peter Ihle und zwei Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle geöffnet und die Stimmen ausgezählt. 44 von 46 Kammerdelegierten haben ihre Stimmzettel fristgerecht an die Kammergeschäftsstelle zurückgesendet. Es wurde wie folgt abgestimmt:

Antrag der Mitglieder des Kammervorstandes zur Wahl des Versorgungsausschusses im schriftlichen Umlaufverfahren:

Die Mitglieder des Versorgungsausschusses werden im Rahmen eines abweichenden Wahlverfahrens gemäß § 22 Abs. 5 der Wahlordnung im schriftlichen Umlaufverfahren gewählt. § 22 Abs. 3 und 4 der Wahlordnung gelten entsprechend.

Der Beschlussantrag wurde mit 40 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Wahl der Mitglieder des Versorgungsausschusses zur 9. Amtsperiode der Zahnärztekammer M-V

Die Auszählung der Stimmen ergab folgende Stimmverteilung:

Wahlvorschläge	Stimmen	Rang
Dr. Cornel Böhringer	31	3
Dr. Maike Georgi	27	4
Dr. Florian Hagin	18	6
ZA Hannes Krüger	32	2
Dr. Thomas Lawrenz	39	1
Dr. Oliver Voss	20	5

Somit sind Dr. Thomas Lawrenz, Zahnarzt Hannes Krüger, Dr. Cornel Böhringer, Dr. Maike Georgi und Dr. Oliver Voss als Mitglieder des Versorgungsausschusses gewählt.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses erfolgte die Information der Kandidaten über das Ergebnis

der Auszählung sowie die damit verbundene Frage nach der Annahme der Wahl.

Die Wahl der weiteren Ausschüsse soll dann in der nächsten ordentlichen Sitzung der Kammerversammlung am 1. Juni 2022 erfolgen.

ZÄK



Foto: © Neptun Warnemünde

Fortbildungstagung für
die zahnmedizinische Assistenz
am 3. September 2022

30. Zahnärztetag

der Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern

72. Jahrestagung

der M-V Gesellschaft für ZMK an den
Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

2. und 3. September 2022 in Warnemünde

Der heranwachsende Patient - Prävention und interdisziplinäre Therapie

Professionspolitik

Stefanie Tiede

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Franka Stahl

Informationen und Anmeldung*

www.zaekmv.de

Tagungsort und Unterkunft

Hotel Neptun

Seestr. 19

18119 Warnemünde

Ausstellung

Während der Tagung findet eine
berufsbezogene Fachausstellung statt.

*Anmeldung ab Mai 2022 auf www.zaekmv.de möglich



Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Spendenaufruf für die Ukraine

Spendenkonto beim Hilfswerk Deutscher Zahnärzte

Mit dem Überfall auf die Ukraine sind Hunderttausende dort ohne Strom und Wasser, es werden zudem Hilfsgüter, Nahrungsmittel, Medikamente, medizinische Materialien und vieles mehr gebraucht. Die Bundeszahnärztekammer, die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung sowie die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen erklären sich im Namen der gesamten Vertragszahnärzteschaft solidarisch mit allen Bürgern der Ukraine. Dies gilt nicht zuletzt auch für Heil- und Pflegeberufe, die derzeit vor Ort häufig unter Einsatz des eigenen Lebens den Opfern des russischen Angriffskriegs helfen und Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglichen. „Wir haben Kontakt zu unseren Partnern vor Ort, den Salesianern Don Boscos, aufgenommen. Sie sind in vier Großstädten in der Ukraine vertreten. Auch in der schwer umkämpften Hauptstadt Kiew sind sie präsent. Unsere Partner brauchen dringend Unterstützung bei der Versorgung der Flüchtlinge und Menschen in Not. Wir wollen helfen! Und haben dafür bereits 10 000 Euro Soforthilfe bereitgestellt“, so der Vorsteher der Stiftung Hilfswerk Deut-

scher Zahnärzte (HDZ), Dr. Klaus Sürmann.

Um möglichst schnell und zielgerichtet Hilfsgüter aller Art und sichere Unterkünfte bereitzustellen sowie humanitäre Hilfe zu leisten, hat das Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) zu einer Spendenaktion aufgerufen.

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000
BIC: DAAEDED
Stichwort: Ukraine

Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressangabe ausgestellt. Zur Steuerbegünstigung bis 300 Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
E-Mail: info@stiftung-hdz.de
www.stiftung-hdz.de

Änderungsvereinbarung zum BMV-Z

Implementierungskosten – Klarstellung des Standortbezugs

Vor dem Hintergrund aufgetretener Nachfragen aus dem Kreis der Normadressaten sind klarstellende Regelungen in den Anlagen 11 und 11a zum BMV-Z vorgenommen worden. Die in den Artikeln 2 und 3 der Änderungsvereinbarung näher bezeichneten Pauschalen werden nicht einmal je Vertragszahnarztpraxis, sondern je Konnektor-Standort von den Krankenkassen finanziert. Das gilt für die „Pauschale für die Implementierung der Anwendungen NFD und eMP (150 Euro)“, die „Pauschale für die Implementierung der Anwendungen ePA (150 Euro)“ sowie für die „Pauschale für die Implementierung der Anwendungen eRezept (120 Euro)“.

Die entsprechenden Nachforderungen können auch noch geltend gemacht werden, soweit bereits diesbezügliche Pauschalen vor dieser Klarstellung geltend gemacht worden sind. Paragraph 6 Absatz 4 Satz 1 Anlage 11 gilt mit der Maßgabe, dass die Jahresfrist mit Inkrafttreten der vorliegenden Vereinbarung zu laufen beginnt.

Die Integration dieser Änderungsvereinbarung in die Lesefassung des BMV-Z ist in Vorbereitung und kann in Kürze auf dem Internetauftritt der KZV M-V abgerufen werden. Auch in einem der nächsten Rundbriefe wird darüber informiert. **KZV**

Praxisanalyse mit MLP.

Legen Sie mit den detaillierten Auswertungen unseres **MLP Praxisanalysetools** eine fundierte Basis für die zukunftsweisenden Entscheidungen in Ihrer Praxis. Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Gesprächstermin. Wir freuen uns auf Sie.

MLP Finanzberatung SE • Geschäftsstelle Rostock I • Tel 0381 • 49282 • 0 • mlp-rostock.de



Fortbildung März/April

ZÄK M-V Online 12

Thema:

Systematische Parodontitistherapie – was hat sich geändert?

Referenten: Christine Deckert, Sabrina Bone-Winkel

Termin: 15. März, 19–20.30 Uhr

Ort: Online über Cisco Webex

Kurs-Nr.: 56-2022

Kursgebühr: 25 Euro

ZÄK M-V Online 13

Thema: Der Diabetespatient in der PA-Behandlung

Referent: Monique Becken

Termin: 19. April, 19–20.30 Uhr

Ort: Online über Cisco Webex

Kurs-Nr.: 57-2022

Kursgebühr: 25 Euro

Fachgebiet: Praxisorganisation

Thema: Rechtssichere

Dokumentation

Referentin: Iris Wälter-Bergob

Termin: 2. April, 9–16.30 Uhr

Ort: NH Hotel Schwerin, Zum Schulacker 1, 19061 Schwerin

Fortbildungspunkte: 8

Kurs-Nr.: 27-2022

Kursgebühr: 320 Euro

Fachgebiet: Chirurgie

Thema: Die chirurgische Assistenz – Der Profi mit Überblick

Referent: Ute Rabing

Termin: 27. April, 14–18 Uhr

Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock

Kurs-Nr.: 31-2022

Kursgebühr: 177 Euro

Fachgebiet: Parodontologie

Thema: Umsetzung der neuen Leitlinien zur Diagnostik und Behandlung der Parodontitis aus Sicht des zahnärztlichen Praxisalltages

Referent: Priv.-Doz. Dr. Christian Graetz

Termin: 29. April, 14–19 Uhr

Ort:

Zahnärztekammer

M-V,

Wismarsche Str. 304,
19055 Schwerin

Fortbildungspunkte: 7

Kurs-Nr.: 33-2022

Kursgebühr: 176 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer M-V ist unter Telefon: 0385 489306-83 und über Fax: 0385 489306-99 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen. Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.

Neue Kammerdelegierte

E ntsprechend der Ergebnisse der Kammerwahl 2021 fiel nach dem Rücktritt von Dr. Bernd Schwahn der Sitz über den Listenwahlvorschlag „Zahnärzte für Zahnärzte“ im Wahlkreis 4 (Nordvorpommern, Stralsund, Rügen, Greifswald) an Margret Niedermeyer-Bökel aus Greifswald. Margret Niedermeyer-Bökel hat die Wahl angenommen und gehört damit der Kammerversammlung an. Wir danken Dr. Bernd Schwahn für seine in der Kammerversammlung sowie in den Ausschüssen geleistete Arbeit und sein Engagement. **ZÄK**

Termine für Impfung mit Nuvaxovid vereinbar

D as Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V weist darauf hin, dass Beschäftigte, die der einrichtungsbezogenen Impfpflicht unterliegen, ab sofort Termine für die Impfung mit dem proteinbasierten Impfstoff Nuvaxovid von Novavax vereinbaren können. Der Impfstoff, der eine Alternative zu den mRNA-Impfstoffen und Vektor-Impfstoffen darstellt, wird voraussichtlich ab 28. Februar 2022 zur Verfügung stehen. Die Impfangebote erfolgen über die Impfstützpunkte; Termine können ab sofort unter 0385/2027 1115 oder online unter www.corona-impftermin-mv.de vereinbart werden.

ZÄK/KZV

Ansprechpartner der KZV

Stand: Januar 2022

Abteilung	Name	Telefon
Vorstandsvorsitzender	Dipl.-Betriebsw. Wolfgang Abeln vorstand@kzvmv.de	0385-54 92 - 121
stellv. Vorstandsvorsitzender	Dr. Gunnar Letzner vorstand@kzvmv.de	0385-54 92 - 122
Verwaltungsdirektor	Winfried Harbig winfried.harbig@kzvmv.de	0385-54 92 - 116
Sekretariat	Heike Klöckl-Rohde Beate Grothkopp sekretariat@kzvmv.de	0385-54 92 - 121 0385-54 92 - 122 0385-54 92 - 499 (Fax)
Zentrale/Vermittlung Formularbestellung	Dorit Schefe empfang@kzvmv.de	0385-54 92 - 0 0385-54 92 - 498 (Fax)
Öffentlichkeitsarbeit	Antje Künzel oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de	0385-54 92 - 173 0385-54 92 - 103
Buchhaltung	Iris Franz Andrea Parbs buchhaltung@kzvmv.de	0385-54 92 - 108 0385-54 92 - 107
Buchhaltung	Sylvia Bolsmann hvm@kzvmv.de	0385-54 92 - 201
Bereichsleitung KCH	Mandy Funk mandy.funk@kzvmv.de Cornelia Hofmann cornelia.hofmann@kzvmv.de	0385-54 92 - 187 0385-54 92 - 169
Abrechnung KCH/DTA	Christin Julke Susan Lieder Kristin Müller Silvana Wagner abrechnung.kons@kzvmv.de	0385-54 92 - 175 0385-54 92 - 167 0385-54 92 - 166 0385-54 92 - 182
Bereichsleitung KFO Abrechnung KFO/DTA	Susann Wünschowski abrechnung.kfo@kzvmv.de Dagmar Buske Seana Erin Hughes seana.erin.hughes@kzvmv.de	0385-54 92 - 134 0385-54 92 - 183 0385-54 92 - 188
Abrechnung ZE / PAR / KBR	Anke Schmill Manuela Wichette abrechnung.ze@kzvmv.de	0385-54 92 - 161 0385-54 92 - 158
Abrechnung KBR/PAR	Petra Kusch	0385-54 92 - 157
Abrechnung ZE	Astrid Erdmann Birgit Töpfer Thea Schulz Barbara Wolf Loreen Grunert Sabine Reeck Claudia Zeitz	0385-54 92 - 162 0385-54 92 - 152 0385-54 92 - 153 0385-54 92 - 156 0385-54 92 - 154 0385-54 92 - 155 0385-54 92 - 163
Gutachterwesen/Juristische Beratung	Katja Millies gutachterwesen@kzvmv.de	0385-54 92 - 128
Gutachterwesen/Geschäftsstelle PEA/PWA	Kathrin Schwenke Cindy Marwedel gutachterwesen@kzvmv.de	0385-54 92 - 171 0385-54 92 - 203
Juristische Beratung	Claudia Mundt recht@kzvmv.de	0385-54 92 - 184
Heilmittelverordnung/Arzneimittelverordnung	Kathrin Schlaack	0385-54 92 - 185
Bereichsleitung SRB Rechnerische Berichtigung KFO Rechnerische Berichtigung KCH	Gabriele Seyffert srb@kzvmv.de Melanie Koeppel Ilona Stecher Kathrin Moldenhauer	0385-54 92 - 159 0385-54 92 - 104 0385-54 92 - 185 0385-54 92 - 139
Rechnerische Berichtigung PAR/KBR/ZE	Marion Katzor	0385-54 92 - 199
Mitgliederverwaltung/ Fortbildung/Zulassung	Antje Peters Doreen Eisbrecher mitgliederwesen@kzvmv.de	0385-54 92 - 130 0385-54 92 - 131
EDV/ Online-Abrechnung	Heiko Bierschenk Andreas Holz, Daniel Schefe edv@kzvmv.de	0385-54 92 - 137 0385-54 92 - 135
QS	Juliana Schröder	0385-54 92 - 190
AG Plausibilitätsprüfung/QM Rechnerische Berichtigung WP	Denise Waselin Nicole Schlösser	0385-54 92 - 179 0385-54 92 - 189

Positive Tendenz im zweiten Prüfjahr

Qualität in der vertragszahnärztlichen Versorgung

In den vergangenen Monaten wurden bundesweit die gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsprüfungen durchgeführt. Die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sind dabei verpflichtet, die Qualität der in der vertragszahnärztlichen Versorgung erbrachten Leistungen im Einzelfall durch ausgewählte Stichproben zu prüfen.

Geprüft wurden im Prüfjahr 2020 Überkappungsmaßnahmen, die im Abrechnungsjahr 2019 erbracht wurden. In Mecklenburg-Vorpommern konnte der größere Teil der geprüften Fälle die Qualitätskriterien einer korrekten Indikationsstellung zur indirekten oder direkten Überkappung (Cp/P) ohne Auffälligkeiten erfüllen. Wir leiten daraus ab, dass alle Praxen ein großes Interesse daran haben, die Qualität ihrer Leistungen stets im Sinne einer Verbesserung der Versorgung ihrer Patienten fortzuentwickeln.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde insgesamt die Dokumentation von 10 Praxen aus dem Abrechnungsjahr 2019 überprüft. Das entspricht einer dreiprozentigen Stichprobe aller Zahnärzte, die den Auswahlkriterien laut Richtlinie entsprechen. Das aus Zahnärzten Mecklenburg-Vorpommerns bestehende Qualitätsgremium nutzt einen bundeseinheitlichen Prüfkatalog, ein Bewertungsschema für die eingereichten schriftlichen und ggf. bildlichen Dokumentationen der jeweils 10 Einzelfälle und ein Bewertungsschema für die Gesamtbewertung.

Das Resultat der 100 Einzelfallprüfungen im Einzelnen:

- 67 Fälle erfüllten die Qualitätskriterien (a-Bewertung)
- bei 15 Fällen wurden geringe Auffälligkeiten/Mängel festgestellt (b-Bewertung)
- 18 Fällen wurden erhebliche Auffälligkeiten/Mängel bescheinigt (c-Bewertung).
- Das Resultat der zehn Gesamtbewertungen war: zwei Praxen erfüllten die Qualitätskriterien (Gesamtbewertung A)
- bei drei Praxen wurden geringe Auffälligkeiten/Mängel festgestellt (Gesamtbewertung B)
- Fünf Praxen wurden erhebliche Auffälligkeiten/Mängel bescheinigt (Gesamtbewertung C).

Beanstandet wurden insbesondere die nicht dokumentierte Sensibilitätsprüfung oder das fehlende Ergebnis, die aus der schriftlichen und bildlichen Dokumentation ersichtliche Kontraindikation sowie die

fehlende Dokumentation zur Behandlungsnotwendigkeit.

Im Ergebnis des zweiten Prüfjahres (2020) ist für Mecklenburg-Vorpommern eine erste positive Entwicklung ersichtlich. Es liegen jedoch nur Vergleichsdaten aus dem Prüfjahr 2019 vor. Ziel ist es, Fehler künftig zu vermeiden – einem ureigenen Ansinnen von Qualitätsmanagement. Denn die Anteile der B- und C-Bewertungen geben Anlass zu Qualitätsverbesserungen.

Ein wesentliches Problem betrifft die Dokumentation. Bei den B- und C-Bewertungen war das Fehlen einer Vitalitätsprüfung und deren Ergebnis in der gesamten Leistungskette festzustellen. Dies ist schon aus differenzial-diagnostischen Gründen verwunderlich. Eine korrekte Diagnose vor endodontischen Maßnahmen kann nur auf der Basis der Vitalitätsprüfung erfolgen (ViPr+ > Pulpitis > VitE oder ViPr- Parodontitis apicalis > Trep). Sicher erfolgte dies auch in den meisten Praxen, nur wurde es nicht dokumentiert und teilweise nicht einmal abgerechnet. Auch wenn die gesetzlich vorgegebene Qualitätsprüfung zunächst als Bürokratie empfunden wird, ist eine nachvollziehbare und vollständige Dokumentation für Behandler und Patienten gleichermaßen wichtig und gibt Sicherheit. Das gilt auch für die indikationsgerechte Therapie. Fazit ist, dass Zahnarztpraxen bei sorgfältiger Dokumentation diese Qualitätsprüfungen nicht fürchten müssen.

Gabriele Seyffert

Nachwahl im Wahlkreis 6 – Landkreis Rostock in die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V

Mit dem Ausscheiden des Mitglieds Hans Salow aus der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Ende der Zulassung) wurde eine Nachwahl im Wahlkreis 6 – Landkreis Rostock notwendig, da kein nachrückendes Mitglied zur Verfügung stand. Der Wahlausschuss gibt das Ergebnis der Nachwahl zur Vertreterversammlung für die Legislaturperiode 2017 bis 2022 bekannt (§ 11 Abs. 5 der Wahlordnung):

Wahlberechtigte im WK 6: 130

Wähler insgesamt: 59 Wahlbeteiligung: 45,38 von Hundert.

Andreas Kraatz ist mit 55 Stimmen gewählt worden.

Somit sind ab dem 23.02.2022 nachstehende Zahnärzte Mitglied der Vertreterversammlung der KZV M-V für die Legislaturperiode 2017 bis 2022:

lfd. Nr.	Wahlkreis	VV- Mitglied
1	1 Vorpommern - Rügen	Dipl.-Stom. Petra Maria Sieg
2	2 Vorpommern - Greifswald	Dipl.-Stom. Christiane Fels
3		Dr. Uwe Greese
4		Karsten Lüder
5	3 Mecklenburgische Seenplatte	Dr. Sabine Buchwald
6		Jens Bülow
7		Dr. Eberhard Dau
8		Dr. Roman Kubetschek
9	4 Ludwigslust - Parchim	Dr. Cornel Böhringer
10		Dr. Oliver Voß
11	5 Schwerin - Nordwestmecklenburg	Dr. Holger Garling
12		Jörn Kobrow
13		Dr. Uwe Stranz
14		Dr. Heike-Petra Tetz-Bücking
15	6 Landkreis Rostock	Andreas Kraatz
16		Dr. Holger Kraatz
17		Dr. Thomas Lawrenz
18	7 Rostock	Michael Heitner
19		Dirk Röhrdanz
20		Erik Tiede
21	8 das Land Mecklenburg-Vorpommern	Dipl.-Stom. Peter Bohne
22		Christian Dau
23		Gerald Flemming
24		Dr. Jörg Krohn
25		Dr. Georg Linford
26		Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
27		Dr. Jens Palluch
28		Dr. Anja Salbach
29		Dr. Sören Scheibner
30		Andreas Wegener

Dr. Ralf Großbölting
Wahlleiter

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Döberan, Demmin, Greifswald, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund und Wismar. Nachfolger für **kieferorthopädische Praxen** werden gesucht in den Planungsbereichen Ludwiglust, Rostock und Rügen. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der KZV M-V werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden: Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung; Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt; Praxisabgabe; Praxisübernahme; Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

15. Juni (Annahmestopp von Anträgen: 18. Mai bzw. Anträge MVZ 4. Mai)

21. September (Annahmestopp von Anträgen: 24. August bzw. Anträge MVZ 10. August)

23. November (Annahmestopp von Anträgen: 26. Oktober bzw. Anträge MVZ 12. Oktober)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstel-

le des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) sollten vollständig spätestens 6 Wochen vor** der entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nicht gezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses: Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung. Näheres (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de). **KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
Zulassung als Vertragszahnarzt		
Ulrike Günther	18246 Bützow, Am Forsthof 15	01.04.2022
Teilzulassung		
Dr. Karl-Philipp Weißlau	17034 Neubrandenburg, Erich-Zastrow-Straße 12	27.01.2022
Ende der Zulassung		
Giesela Fischer	18246 Bützow, Am Forsthof 15	28.02.2022
Christel Hacker	17098 Friedland, Anklamer Straße 26	31.03.2022
Harrald Hacker	17098 Friedland, Anklamer Straße 26	31.03.2022
Dr. Manuela Jacobeit	17094 Groß Nemerow, Am Kösterpuhl 19	31.03.2022
Angestelltenverhältnisse		
angestellter Zahnarzt	in Praxis	zum
Genehmigung der Anstellung		
Tina Krug	üBAG Dr. Kobrow & Kollegen, 19288 Ludwiglust	27.01.2022

Christian Neumann	MVZ der Odebrecht-Stiftung GmbH, 17489 Greifswald	27.01.2022
Sirje Drewes	MVZ 32-Zähne im Glück, 18106 Rostock	27.01.2022
Juliane Rehmet	Dr. Claudia Endmann, 18055 Rostock	27.01.2022
Dr. Luisa Drefs	Dr. Matthias Völkel, 19053 Schwerin	27.01.2022
Anas Alsamman	Dr. Gerd Wohlrab, 17033 Neubrandenburg	27.01.2022
Dr. Gerrit Gelberg	Praxisklinik für MKG-Chirurgie Sievershagen MVZ, 1 8069 Lambrechtshagen	27.01.2022
Matthias Geödert	Dr. Dennis Koenen, 18059 Rostock	27.01.2022
Konrad Weißlau	MVZ Dres. Weißlau & Kollegen Neubrandenburg, 17034 Neubrandenburg	27.01.2022
Dr. Melanie Scheel	Jörn Thürkow, 18337 Marlow	01.02.2022
Dr. Maria Hartmann	Dr. Karl-Heinz Brietze, 18311 Ribnitz-Damgarten	01.02.2022
Dr. Doris Schmutzer	Dr. Karl-Heinz Brietze, 18311 Ribnitz-Damgarten	01.03.2022
Ende der Anstellung		
Dr. Doris Schmutzer	Samuel Wiesenberg, 18334 Bad Sülze	28.02.2022
Katharina Kublun	üBAG Dr. Kobrow und Kollegen, 19061 Schwerin	28.02.2022
Ende der örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft		
Christel Hacker und Harrald Hacker	17098 Friedland, Anklamer Straße 26	31.03.2022

Die GOÄ-Ziffer Ä 70

Empfehlungen aus dem GOZ-Referat

Zahnärzte stellen regelmäßig Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und andere Atteste aus. Für die Honorierung steht ihnen die Ziffer Ä 70 aus dem ärztlichen Gebührenkatalog (GOÄ) zur Verfügung. Der Leistungsinhalt der Ä 70 wird in der Regel durch das Ausfüllen von Vordrucken erbracht. Die Formulierung „Bescheinigung“ bedeutet „schriftlich“ und kann formlos oder auf einem Formblatt erfolgen.

Ä 70 – Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

(Einfachsatz 2,33 Euro)

Die Leistungsbeschreibung „kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis“ lässt neben der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung viele weitere Berechnungsmöglichkeiten zu. Diese wären u.a.

- ärztliche Atteste (z. B. Schul-, Sport- und Kindergartenbefreiung)
- Eintragungen in den Allergiepass
- Ausstellen einer Heilmittelverordnung
- Ausstellen eines Personenbeförderungsscheins (Krankentransport)
- Anwesenheitsbescheinigung für die Schule oder den Arbeitgeber
- kurze Befundmitteilung an einen weiterbehandelnden Arzt/Zahnarzt

- privates Bonusheft u.v.m.

Nicht berechnungsfähig ist die Ä 70 für:

- einen ausführlichen schriftlichen Krankheits- und Befundbericht (GOÄ 75)
- Eintragungen in das Röntgennachweisheft (mit der Grundleistung Ä 5000 ff. abgegolten)
- das Ausstellen von Wiederholungsrezepten und/oder Überweisungen durch die ZFA/ZAH (GOÄ Ziffer Ä 2)

Die Ä 70 ist je Bescheinigung, Zeugnis bzw. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung abrechenbar, auch mehrmals, wenn verschiedene kurze Bescheinigungen ausgestellt werden. Neben der Gebührensnummer Ä 70 sind alle zusätzlich erbrachten Leistungen einschließlich Zuschlägen und ggf. Wegegeld möglich. Des Weiteren können ggf. Versand- und Portokosten hinzukommen, jedoch keine Schreibgebühren nach der Ä 95 oder Ä 96.

Die GOÄ-Nr. Ä 70 wird oftmals von privaten Krankenversicherungen und Beihilfestellen nicht erstattet mit der Begründung, dass diese Leistung (zahn) medizinisch nicht notwendig sei. Der PKV-Patient/Beihilfeberechtigte wird deshalb bei der Ä 70 immer mit einem privaten Eigenanteil rechnen müssen.

Dr. Peter Bührens, Birgit Laborn, GOZ-Referat

So genannte Knochendeckelmethode

Enge Auslegung der Abrechnungsbestimmungen

In einer Praxis wurde regelmäßig die sogenannte „Knochendeckelmethode“ angewendet, d.h. es wurde ein Stück aus einem Kieferknochen entfernt, dann darunter z. B. eine Wurzelspitzenresektion vorgenommen, und anschließend das Knochenstück an derselben Stelle wieder eingesetzt. Ein solches Vorgehen ist wissenschaftlich anerkannt, es führt insbesondere bei größeren Resektionen zu einer guten Neubildung von Knochen ohne „Delle“. Diese Methode bedeutet auch gegenüber einem bloßen Entfernen von Knochen einen höheren Aufwand für den Zahnarzt.

Diesen Mehraufwand wollte der Behandler durch zusätzliche Abrechnung der GOÄ 2255 (Freie Verpflanzung eines Knochens oder von Knochenteilen (Knochenspäne)) bezahlt haben: 165 Punkte im BEMA. Die KZV akzeptierte diese Abrechnung nicht: Diese Gebührensnummer sei nur dann abrechenbar, wenn Knochenentnahme und -einsetzung nicht

am selben Ort erfolgten. Hiergegen klagte der Behandler durch drei Instanzen. In letzter Instanz entschied das Bundessozialgericht (BSG), dass diese Bewertung der KZV richtig ist (Az.: B 6 KA 9/20 B). Entscheidend war, dass es sich eben nicht um eine „Verpflanzung“ handele, wenn das betreffende Knochenstück wieder an derselben Stelle eingesetzt werde.

Abgesehen vom konkreten Fall zeigt diese Entscheidung, dass die Rechtsprechung die Abrechnungsvorschriften im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung eng auslegt. Es gibt – anders als bei der Privatabrechnung – keine analoge Berechnung. Dies sollte man bei allen Abrechnungen beachten.

Allerdings gibt es auch für den Mehraufwand bei der Knochendeckelmethode einen Ausgleich: Die KZV gewährte die GOÄ 2254 (Implantation von Knochen) mit immerhin 83 BEMA-Punkten.

Dr. med.dent. Wieland Schinnenburg
Fachanwalt für Medizinrecht
www.rechtsanwalt-schinnenburg.de

Constanze Schade,
Pantelitz,
ist im November 2021
verstorben.

Neues von proDente für die Patienten

Erklärvideo über Möglichkeiten der Zahnfüllung

Um einen Zahn zu reparieren, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die neue proDente-Animation erklärt die einzelnen Versorgungsformen. Interessierte finden das kurze Erklärvideo auf der Webseite der Initiative und im YouTube-Kanal proDenteTV. „Leicht verständlich und schnell erhalten Patienten einen Überblick, welche Materialien es für eine Zahnfüllung gibt und wie die unterschiedlichen Materialien verarbeitet werden“, erklärt Dirk Kropp, Geschäftsführer von proDente. Der Erklärungsfilm „Zahnfüllungen: Welche gibt es?“ ist auf der Webseite der Initiative proDente www.prodente.de unter Presse/Videos abrufbar sowie im YouTube-Kanal proDenteTV.

Zahnärzte sowie zahntechnische Innungsbetriebe können die Animationen von proDente kosten-

frei nutzen, so z. B. für ihre eigene Webseite oder in ihren Sozialen Medien. Voraussetzung ist der Copyright-Hinweis auf „proDente“. Die Datei kann als Download direkt in Websites oder Social Media-Kanälen verwendet werden. Alternativ kann die Animation über den YouTube-Kanal proDenteTV eingebunden werden.

Magazin „Tabuthema Mundgeruch“ neu aufgelegt

Etwa jeder Vierte in Deutschland leidet unter schlechtem Atem, so die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Das neu aufgelegte proDente-Magazin informiert umfassend zu diesem Tabuthema und enthält viele nützliche Tipps.

Patienten können das Magazin „Mundgeruch“ bei proDente unter der Telefonnummer 01805-55 22 55

oder auf www.prodente.de unter dem Menüpunkt „Infomaterial für Patienten“ beziehen. Zahnärzte sowie zahntechnische Innungsbetriebe erhalten je 100 Exemplare des Magazins kostenfrei auf den Fachbesucherseiten unter www.prodente.de (Login) oder über die Bestellhotline 01805-55 22 55.

**Initiative
proDente e.V.**



BGW Arbeitsschutzstandard aktualisiert

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat den Corona-Arbeitsschutzstandard für ärztliche und zahnärztliche Praxen nach mehrmonatiger Überarbeitungsphase veröffentlicht. Im Wesentlichen sind die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes in den Arbeitsschutzstandard

aufgenommen worden. Darüber hinaus ist die Ergänzende Regelung zum Atemschutz für alle SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards der BGW einzuhalten.

Die vollständigen Dokumente finden Sie unter www.bgw-online.de unter Corona/Arbeitsschutzstandards/Ärztliche und zahnärztliche Praxen. **ZÄK**

Digitale Modellherstellung

Keine Abrechnung nach BEMA möglich

Gescannte und/oder gedruckte 3-D-Modelle in der vertragszahnärztlichen KFO-Versorgung waren ein Thema auf der Kfo-Gutachtertagung der Nord-KZVs am 10. September 2021 (Online-Tagung). Die teilnehmenden Gutachter sowie der Kfo-Referent der KZBV vertreten unverändert die Auffassung, dass 3-D-Modelle nicht der Leistungsbeschreibung BEMA-Nr. 7a/117 entsprechen. Eine analoge Abrechnung ist nicht möglich, und eine gesonderte Abrechnungsnummer steht im BEMA nach wie vor nicht zur Verfügung. Weiter heißt es, dass es außerdem keine einheitliche Schnittstelle für die Software zur Herstellung von 3-D-Modellen gäbe und keine gemeinsamen Standards. Die Daten seien in Bezug auf die Zahnstellung und die Kieferlage (sag. Stufe) recht einfach zu manipulieren. Dadurch besteht im Rahmen von Gutachten die Möglichkeit, Manipulationen bei der KIG-Einstufung nicht zu erkennen.

In unserem KZV-Bereich kommt es ebenfalls vermehrt zu Nachfragen bezüglich der korrekten Abrechnung von gescannten oder gedruckten 3-D-Modellen, sodass auf die vereinbarten Abrechnungsbestimmungen zum BEMA und auf den Leistungs-

halt der Nrn. 7a und 117 an dieser Stelle nochmals hinzuweisen ist. Der Kieferscan ist anstelle einer konventionellen Abformung nicht nach BEMA-Nr. 7a abrechnungsfähig. Auch die kieferorthopädische Modellanalyse, eines nach Kieferscan mit einem 3-D-Drucker erstellten Gebissmodellpaares, kann nicht nach der BEMA-Nr. 117 abgerechnet werden. Gemäß der Kommentierung zur BEMA-Nr. 7a (2.2 Digitale Modelle im Zusammenhang mit KFO-Behandlungen) bezieht sich die Leistung ausschließlich auf die Erstellung von Modellen mittels konventioneller Abformung. Das optisch-elektronische Verfahren ist im BEMA nicht beschrieben und kann daher nur als außervertragliche Leistung mit dem Versicherten vereinbart werden. Die digitale Abformung mit einem Intraoralscanner sowie die digitale Modellherstellung gehören nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen und können somit nicht nach den BEMA-Nrn. 7a und 117 abgerechnet werden. Zu diesem Ergebnis kam das Sozialgericht (SG) Berlin mit Urteil vom 09.01.2019 (Az.: S83 KA 77/17).

Susann Wünschowski

Grundsätze des Arzthaftungsrechts

Neuaufgabe zu aktuellem Recht für die Praxis



Geiß/Greiner, Arzthaftpflichtrecht; C.H. BECK, 8., überarbeitete Auflage, 2022; XIV, 520 S., Kartoniert 69 Euro; ISBN 978-3-406-78603-7

Dieser Band beantwortet sämtliche Fragen zur Arzthaftpflicht. Klar und übersichtlich behandelt die systematische Darstellung die Grundsätze des Arzthaftungsrechts. Zugleich werden die wichtigsten Entwicklungslinien der Rechtsprechung in übersichtlicher Form präsentiert und darüber hinaus Detailinformationen vermittelt.

Inhalt:

- Behandlungsverhältnisse: Vertragliche Haftungsgrundlagen • Deliktische Haftungsgrundlagen
 - Haftungszüge in den stationären Behandlungsverhältnissen • Schutzbereich • Haftungsumfang
- Haftung aus Behandlungsfehlern: Behandlungsfehler • Kausalität • Beweislasten • Anscheinsbeweis
 - Beweiserleichterungen
- Haftung aus Aufklärungsfehlern: Grundlagen • Aufklärungspflichten • Kausalität • Haftungszurech-

- Beweislasten • Haftungsbegrenzung/ Schutzzweck/Zurechnungszusammenhang
- Verjährung: Behandlungsfehler • Aufklärungsfehler
- Prozessuale Besonderheiten des Arzthaftpflichtrechts
- Anhang mit Übersichtstabellen zur Haftung in verschiedenen Krankenhausaufnahmeverträgen

Vorteile auf einen Blick:

- systematische Darstellung des Arzthaftpflichtrechts
- Vermittlung der aktuellen Entwicklungslinien der Rechtsprechung, insbesondere des Bundesgerichtshofs
- Anhang mit Übersichtstabellen zur Haftung aus Krankenhausaufnahmeverträgen

Zur Neuauflage:

Zu berücksichtigen waren unter anderem das Gesetz zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betreuten, mit dem die Voraussetzungen für

Zwangsbehandlungen neu geregelt wurden sowie das Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern.

Aufgenommen wurde auch der Beschluss des BGH, mit dem die Rechtsprechung zu nicht dokumentationspflichtigen, gleichwohl medizinisch gebotenen Vorbereitungs- (Hygiene) maßnahmen entwickelt und forensisch entschieden worden ist, sowie das Urteil, in dem die grundsätzliche Auseinandersetzung mit nicht zur Schulmedizin gehörenden Methoden weitergeführt wird.

Der Autor:

Dr. Hans-Peter Greiner war Richter am Bundesgerichtshof und stellvertretender Vorsitzender des für Arzthaftungsrecht zuständigen VI. Zivilsenats.

Das Werk unterstützt mit Arzthaftungsprozessen befasste Rechtsanwaltschaft und Richterschaft sowie Haftpflichtversicherer, Krankenhausverwaltung, Ärzteschaft, Pflegepersonen und Patientinnen und Patienten.

Quelle: Verlag C.H.BECK

ANZEIGE

Zinsen gesenkt!

Bau- und Praxisfinanzierungen sind günstiger als nie...

Praxisfinanzierung:

ab 1,54 % effektiv*
(Zinsbindung 10 Jahre)

Praxisimmobilienfinanzierung:

incl. Nebenkostenfinanzierung ab 1,67 % effektiv*
(Laufzeit 20 Jahre)

Immobilienfinanzierung:

ab 1,65 % effektiv*
(Zinsbindung 15 Jahre, je nach Bonität)

* Stand: 23.02.2022

Wir unterbreiten Ihnen gern ein unverbindliches Angebot. Auch zur Ablösung von Altkrediten.

Geschäftsstelle Rostock
Dipl.-Kfm. Lutz M. Freitag
Graf-Schack-Str. 6a, 18055 Rostock
Tel.: 0381-2522230, Fax: 0381-2522235
E-Mail: lutz.freitag@asi-online.de
www.asi-online.de



A/S/I
Wirtschaftsberatung AG





Ihre Ansprechpartner/-innen



RA Peter Ihle
Hauptgeschäftsführer

0385 489306-80
p.ihle@zaekmv.de



Dr. Grit Czapla
stellv. Geschäftsführerin, dens,
zahnärztliche Berufsausübung

0385 489306-85
g.czapla@zaekmv.de



Kerstin Schmidt
stellv. Geschäftsführerin,
Finanzen

0385 489306-88
k.schmidt@zaekmv.de



Marie-Christin Ehmcke
Assistentin der Geschäftsführung

0385 489306-80
info@zaekmv.de



Sarah Hannemann
Sekretariat, Finanzen

0385 489306-91
s.hannemann@zaekmv.de



Sandra Bartke
Fort- und Weiterbildung

0385 489306-83
s.bartke@zaekmv.de



Merrit Förg
Beratungsausschuss, Alters- und
Behindertenzahnheilkunde, LAJ

0385 489306-94
m.foerg@zaekmv.de



Steffen Klatt
Öffentlichkeitsarbeit, Social Media,
Notfalldienst

0385 489306-87
s.klatt@zaekmv.de



Paula Koske
Fortbildung

0385 489306-82
p.koske@zaekmv.de



Annette Krause
Ausbildung von Zahnmedi-
zinischen Fachangestellten

0385 489306-84
a.krause@zaekmv.de



Birgit Laborn
GOZ, Röntgen

0385 489306-86
b.laborn@zaekmv.de



Jana Voigt
Mitgliederverwaltung

0385 489306-97
j.voigt@zaekmv.de

FOLGEN SIE UNS



/zaek.mv



/zaekmv



/zahnärzte-
kammer



www.zaekmv.de



ZahnNews MV

CIRS dent



Jeder Zahn zählt



KZBV
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Auf einen Blick:

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de

Stand Dezember 2017



FOLGEN SIE UNS

Seit vielen Jahren bietet die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Informations- und Kontaktwege. Folgen auch Sie uns und verpassen Sie keine wichtigen Nachrichten mehr oder nutzen Sie eine unserer vielfältigen Kontaktmöglichkeiten!



Facebook

www.facebook.com/zaek.mv

E-Mail

info@zaekmv.de

Chat

Fragen direkt beantworten lassen auf www.zaekmv.de

Homepage

www.zaekmv.de

Twitter

www.twitter.com/zaekmv

Instagram

[@zahnaerztekammer](https://www.instagram.com/zahnaerztekammer)

Smartphone-App

ZahnNews MV
Kostenfrei in allen Appstores

E-Mail-Newsletter

Anmeldung unter www.zaekmv.de

Wismarsche Str. 304
19055 Schwerin

Fon

0385 489306-80



Fax

0385 489306-99